

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Alexander Wolf, Dirk Nockemann (AfD) vom 13.11.2020

und Antwort des Senats

- Drucksache 22/2203 -

Betr.: Unterhalb der Gürtellinie! – Finanzsenator Andreas Dressel (SPD) gewährt Antisemiten, Islamisten und Linksextremisten Gemeinnützigkeit und bezichtigt den Überbringer der Nachricht der „Fake News“

Einleitung für die Fragen:

In der Großen Anfrage der AfD-Bürgerschaftsfraktion aus Drucksache 22/1757 (eingereicht am 13.10.2020) bestätigt der Senat, dass folgende Vereine vom Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg als „extremistisch“ eingestuft waren oder sind:

Phänomenbereich	Nr.	Verein	als „extremistisch“ eingestuft
Rechtsextremismus	1	Artgemeinschaft - Germanische - Glaubensgemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e.V.	seit 2004
	2	Deutsches Rechtsbüro im Deutschen Rechtsschutzkreis e.V.	1993-2016
	3	Gesellschaft für biologische Anthropologie, Eugenik und Verhaltensforschung e.V.	1993-1997; 2010-2014
	4	Gesellschaft für freie Publizistik e.V.	1993-2014
Linksextremismus	5	Junges Hamburg e.V.	Seit 2016
	6	Klassenkultur e.V.	Seit 2016
	7	weltRAUM e.V.	Seit 2017
	8	Libertäres Zentrum (LiZ e.V.)	Seit 2015
	9	Marxistische Arbeiterschule – MASCH e.V.	Seit 2007
	10	Marxistische Abendschule – Forum für Politik und Kultur e.V.	Seit 1996
	11	Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten e.V. Land Hamburg e.V.	Seit 1993
	12	Freundinnen und Freunde des Centro Sociale e.V.	Seit 2008
	13	Initiative für ein soziales Wilhelmsburg e.V.	Seit 2008
Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Gruppierungen mit Auslandsbezug	14	Federasyona Civika Demokratik a Kurdistanianan le Bakure Alman (Demokratisches Gesellschaftszentrum der Kurdinnen in Norddeutschland) e.V.	Seit 2019
	15	Demokratik Kürt Toplum Merkezi Hamburg e.V. (vormals:	Seit 2009

		<i>Kurdisch-deutsches Kulturzentrum e.V.)</i>	
	16	<i>Türkisches Kulturzentrum Hamburg e.V.</i>	<i>Seit 2014</i>
	17	<i>Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.</i>	<i>Seit 2013</i>
	18	<i>Turan (kein e.V.)</i>	<i>2016-2018</i>
	19	<i>Nujiyan Frauenzentrum e.V. / Rojbin Frauenrat e.V.</i>	<i>Seit 2008</i>
Islamismus	22	<i>Adil e.V.</i>	<i>2018</i>
	23	<i>Islamisches Zentrum Hamburg e.V.</i>	<i>Seit 1993</i>
	24	<i>Helfen in Not e.V.</i>	<i>2013-2015</i>
	25	<i>Bündnis islamischer Gemeinden in Norddeutschland e.V.</i>	<i>Seit 1993</i>
	26	<i>Ansaar Düsseldorf e.V.</i>	<i>Seit 2013</i>
	26	<i>Islamischer Verein El Iman e.V.</i>	<i>2013-2014</i>
Reichsbürger und Selbstverwalter	27	<i>Staatenlos.info e.V.</i>	<i>Seit 2017</i>
Scientology	28	<i>Criminon Deutschland e.V.</i>	<i>Seit 1997</i>
	29	<i>Scientology Kirche Hamburg e.V.</i>	<i>Seit 1997</i>

Der AfD-Bürgerschaftsfraktion liegen mit Stand 13.10.2020 auf Basis der Sichtung von Vereinsregisterakten und schriftlicher Selbstauskünfte Informationen zum Stand der Gemeinnützigkeit folgender Vereine vor:

Phänomenbereich	Nr.	Verein	Aktueller Stand zur Gemeinnützigkeit
Islamismus	1	<i>Islamisches Zentrum Hamburg e.V.</i>	<i>bis dato gemeinnütziger Verein; Freistellungsbescheid zuletzt erneuert im Juli 2019</i>
	2	<i>Islamischer Verein El Iman e.V.</i>	<i>bis dato gemeinnütziger Verein</i>
Linksextremismus	3	<i>Marxistische Arbeiterschule – MASCH e.V.¹</i>	<i>bis dato gemeinnütziger Verein; Freistellungsbescheid zuletzt erneuert am 23. Juli 2019</i>
	4	<i>Marxistische Abendschule – Forum für Politik und Kultur e.V.</i>	<i>bis dato gemeinnütziger Verein; Freistellungsbescheid zuletzt erneuert am 9. Dezember 2015</i>
	5	<i>Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten e.V. Land Hamburg e.V.</i>	<i>bis dato gemeinnütziger Verein; Freistellungsbescheid zuletzt erneuert am 13. Juni 2018</i>
	6	<i>Freundinnen und Freunde des Centro Sociale e.V.</i>	<i>bis dato gemeinnütziger Verein; erstmalige Freistellung ab 2010</i>
	7	<i>Klassenkultur e.V.</i>	<i>Satzung zielt auf Zuerkennung der Gemeinnützigkeit ab; Gemeinnützigkeit beantragt</i>
	8	<i>Junges Hamburg e.V.</i>	<i>Satzung zielt auf Zuerkennung der Gemeinnützigkeit ab; Gemeinnützigkeit beantragt</i>

¹ In den Verfassungsschutzberichten versehentlich immer als „Marxistische Abendschule [!] – MASCH e.V.“ genannt. Der Verein benannte sich aufgrund der namentlichen Ähnlichkeit mit dem ebenfalls extremistischen Hamburger Verein „Marxistische Abendschule -Forum für Politik und Kultur e.V.“ von „Marxistische Abendschule [!] – MASCH e.V.“ in „Marxistische Arbeiterschule – MASCH e.V.“ um.

	9	Libertäres Zentrum (LiZ e.V.)	Satzung zielt auf Zuerkennung der Gemeinnützigkeit ab
	10	weltRAUM e.V.	Satzung zielt auf Zuerkennung der Gemeinnützigkeit ab; Gemeinnützigkeit beantragt
	11	Initiative für ein soziales Wilhelmsburg e.V.	k. A.
Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Gruppierungen mit Auslandsbezug	12	Demokratik Kürt Toplum Merkezi Hamburg e.V. (vormals: Kurdisch-deutsches Kulturzentrum e.V.)	bis dato gemeinnütziger Verein; erstmalig Freistellung ab 2009
	13	Federasyona Civika Demokratik a Kurdistaniyan le Bakure Alman (Demokratisches Gesellschaftszentrum der Kurdinnen in Norddeutschland) e.V.	Satzung zielt auf Zuerkennung der Gemeinnützigkeit ab; Gemeinnützigkeit beantragt
	14	Nujiyan Frauenzentrum e.V. / Rojbin Frauenrat e.V.	Satzung zielt auf Zuerkennung der Gemeinnützigkeit ab; Gemeinnützigkeit beantragt
	15	Türkisches Kulturzentrum Hamburg e.V.	Satzung zielt auf Zuerkennung der Gemeinnützigkeit ab; Gemeinnützigkeit beantragt
Scientology	16	Scientology Kirche Hamburg e.V.	nicht gemeinnützig

Finanzsenator Andreas Dressel (SPD) weist den Vorwurf der rechtswidrigen Anerkennung von Gemeinnützigkeit in der „WELT“ zurück. Die Steuerverwaltung setze die Rechtsprechung zum Entzug der Gemeinnützigkeit bei vom Verfassungsschutz als extremistisch eingestuften Organisationen konsequent um. Und weiter: „Die AfD sollte lieber beim verbreiteten Extremismus in den eigenen Reihen aufräumen als Fake News zur Arbeit unserer Finanzverwaltung zu verbreiten.“
<https://www.welt.de/regionales/hamburg/article219962510/Senator-haelt-AfD-Vorwurf-fuer-Fake-News.html>; abgerufen am 13.11.2020)

Tatsächlich hat die Finanzbehörde jahrelang gegen die Extremismusklausel (§ 51, Absatz 3, Abgabenordnung) und die höchstrichterliche Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (Urt. v.14.03.2018, Az. VR 36/16) verstoßen. Bei der rechtswidrigen Zuerkennung von Gemeinnützigkeit hat sie mehrfach die Erkenntnisse des Verfassungsschutzes ignoriert.

Daran ändert auch nichts die Tatsache, dass gemäß Drucksache 22/1757 derzeit in drei Fällen Aberkennungsverfahren laufen und zwei abgeschlossen sein sollen, in denen sich das Finanzamt gegenüber den Vereinen ausdrücklich auf die Regelungen des § 51 Abs. 3 AO beruft und deshalb die Gemeinnützigkeit nicht zuerkannt beziehungsweise aberkannt hat.

Im Übrigen hat die Finanzbehörde öffentliche Mittel zur Unterstützung der politischen Arbeit folgender extremistischer Vereine freigegeben:

Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten e.V. Land Hamburg e.V.
(Große Anfrage aus Drucksache 22/1757, Frage 85, Seite 37-38)

Jahr	Zweck	Zuwendungsbetrag €
2004	Beratung und Unterstützung gem. Entschädigungsgesetzgebung d. Bundes und der Länder sowie d. Landes Hamburg, sowie Leistungen von Härtefonds und Stiftungen für NS-Verfolgte	2000
2005	Siehe oben	2.000

2006	Siehe oben	2.550
2007	Siehe oben	2.000
2008	Siehe oben	2.000
2009	Siehe oben	7.088
2011	Siehe oben	7.000
2012	Siehe oben	7.000
2013	Siehe oben	7.000
2014	Siehe oben	7.000
2015	Siehe oben	8.500
2015	Gedenkfeier zum Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus	5.000
2016	Siehe oben	8.500
2016	Gedenkfeier zum Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus	5.000
2017	Siehe oben	8.500
2018	Siehe oben	9.400
2019	Siehe oben	10.150
2019	Gedenkfeier zum Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus	1.450
2020	Siehe oben	10.150

Darüber hinaus wurden für folgende Projekte Zuwendungen erteilt:

Jahr	Projekt	Zuwendungsbetrag €
2015	Ausstellung „Europäischer Widerstand gegen den Faschismus“	600
2015	Eröffnungsausstellung zur Ausstellung „Europäischer Widerstand gegen den Faschismus“	600
2015	Veranstaltung Neofaschismus und Rechtspopulismus in Europa	1.350
2015	„Kinder des Widerstands“ - Zeitzeugengespräch mit Alice Czybolla, Silvia Gingold, Ulla Suhing und Ilse Jacob	1.280
2020	Buchprojekt Gertigstraße 56“	4.300

**Junges Hamburg e.V. (vormals: „Internationale Gruppe e.V.“)
(Große Anfrage aus Drucksache 22/1757, Frage 124, Seite 42-43)**

Jahr	Zweck	Zuwendung in Euro
2004	Beschaffung einer internetfähigen PC-Anlage mit entsprechendem Zubehör für die überregionale Jugendverbandsarbeit	1.293,00
2005	Förderung nach dem Landesförderplan Pos. 2.3.1.1 Förderung der allgemeinen Jugendarbeit Pos. 2.3.1.2 Förderung von Seminaren und Veranstaltungen	1.746,56
2005	Beschaffung von Instrumenten (Sax) und Mikrofonen	2.550,00
2005	Förderung nach dem Landesförderplan Pos. 2.3.4 Besondere Maßnahmen - Durchführung eines internationalen Jugend-Musik-Festivals am 03.12.2005	5.000,00
2006	Förderung nach dem Landesförderplan Pos. 2.3.1.1 Förderung der allgemeinen Jugendarbeit Pos. 2.3.1.2 Förderung von Seminaren und Veranstaltungen	2.928,00
2007	Förderung nach dem Landesförderplan Pos. 2.3.1.1 Förderung der allgemeinen Jugendarbeit Pos. 2.3.1.2 Förderung von Seminaren und Veranstaltungen	3.000,00
2016/ 2017	Förderung nach dem Landesförderplan Pos. 2.3.1.1 Förderung der allgemeinen Jugendarbeit	7.295,00

Im Rahmen der Hamburger Corona Soforthilfe erhielt der Verein 6.766 € Soforthilfe (2.500 € aus Landes- und 4.266 € aus Bundesmitteln). Die Mittel wurden ausgezahlt, eine abschließende Antragsplausibilisierung im Rahmen des Kontrollkonzeptes steht noch aus (z.B. im Hinblick auf eine dauerhafte wirtschaftliche Tätigkeit).

Für die Beantwortung der folgenden Fragen verweisen wir auf ein zwingendes öffentliches Interesse und verweisen auf die ausführliche Begründung in Drucksache 22/1757 (Einleitung).

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Der Senat unterstützt weder extremistische Organisationen noch fördert er extremistische Aktivitäten. Die Projektfinanzierungen beruhen vielmehr auf unterschiedlichen Fördergrundlagen, die das öffentliche Interesse am jeweiligen Zweck der Förderung unterstreichen.

Der Senat weist weiterhin jegliche Vorwürfe zurück, wonach die Hamburger Steuerverwaltung wider besseren Wissens in Fällen verfassungsfeindlicher Bestrebungen, die Gemeinnützigkeit anerkannt bzw. nicht aberkannt haben soll. Die Hamburger Steuerverwaltung setzt die Rechtsprechung zum Entzug der Gemeinnützigkeit bei vom Verfassungsschutz als extremistisch eingestuften Organisationen konsequent um.

Soweit Fragen mit Aussagen zu Einzelfällen beantwortet werden, stammen diese aus nicht dem Steuergeheimnis unterliegenden Daten und Kenntnissen anderer Behörden als der Hamburger Steuerverwaltung. Darüber hinaus ist der Senat im Hinblick auf das Steuergeheimnis nach § 30 der Abgabenordnung (AO) gehindert, Fragen zu Einzelfällen zu beantworten.

Im Übrigen sieht der Senat in ständiger Praxis davon ab, zu Presseberichten Stellung zu nehmen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wurden die drei laufenden Aberkennungsverfahren auf Grundlage von § 51 Abs. 3 AO zeitlich nach (!) Kenntnisnahme der Großen Anfrage der AfD-Fraktion aus Drucksache 22/1757, also nach dem 13.10.2020, eingeleitet?*

Bitte die genauen Daten angeben.

Es wurden zwei Aberkennungsverfahren am 23. Oktober 2020 eingeleitet.

Frage 2: *In wie vielen Fällen gemäß Frage 1. wurden Steuerbescheide gemäß § 173 AO wegen neuer Tatsachen oder Beweismittel aufgehoben oder geändert?*

Sind Stundungen vorgesehen oder sind die Rückforderungen sofort fällig?

Es wurden in keinem Fall Steuerbescheide gemäß § 173 AO wegen neuer Tatsachen und Beweismittel aufgehoben und geändert.

Frage 3: *Finanzsenator Dressel erklärt: „Die AfD sollte lieber beim verbreiteten Extremismus in den eigenen Reihen aufräumen als Fake News zur Arbeit unserer Finanzverwaltung zu verbreiten.“
Warum gewährte die Finanzverwaltung unter Leitung von Präses Dr. Andreas Dressel und vormals Dr. Peter Tschentscher (beide SPD) dem antisemitischen und islamistischen Verein „Islamisches Zentrum Hamburg e.V.“ mit verlängertem Freistellungsbescheid aus dem Jahr 2019 Gemeinnützigkeit?*

Frage 4: *Warum fordern der Senat, die Finanzbehörde oder der Finanzsenator keine Unterlassung von der AfD zu der Aussage, die Hamburger Finanzbehörde habe dem*

“Islamisches Zentrum Hamburg e.V.” rechtswidrig die Gemeinnützigkeit gewährt, wenn es sich doch angeblich um “Fake News” handeln würde?

- Frage 5:** *Warum gewährte die Finanzverwaltung unter Leitung von Präses Dr. Andreas Dressel und vormals Dr. Peter Tschentscher (beide SPD) dem linksextremistischen Verein “Marxistische Arbeiterschule – MASCH e.V.” mit verlängertem Freistellungsbescheid vom 23. Juli 2019 Gemeinnützigkeit?*
- Frage 6:** *Warum fordern der Senat, die Finanzbehörde oder der Finanzsenator keine Unterlassung zur oben genannten Aussage?*
- Frage 7:** *Warum gewährte die Finanzverwaltung unter Leitung von Präses Dr. Andreas Dressel und vormals Dr. Peter Tschentscher (beide SPD) dem linksextremistischen Verein “Marxistische Abendschule – Forum für Politik und Kultur e.V.” mit verlängertem Freistellungsbescheid vom 9. Dezember 2015 Gemeinnützigkeit?*
- Frage 8:** *Warum fordern der Senat, die Finanzbehörde oder der Finanzsenator keine Unterlassung zur oben genannten Aussage?*

Siehe Vorbemerkung.

- Frage 9:** *Warm hat der Senat den linksextremistischen “Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifa-schisten e.V. LandHamburg e.V.” mit jährlich vierstelligen, teils sogar fünfstelligen Summen aus Steuermitteln gefördert (Große Anfrage aus Drucksache 22/1757, Frage 85, Seite 37-38)?
Soll die Förderung zukünftig fortgesetzt werden?*

Der überwiegende Teil der benannten Zuwendungsmittel diene - wie in Drs. 22/1757 dargestellt - dem Zweck, ehemals Verfolgte des Naziregimes und ihre Angehörigen zu betreuen und zu unterstützen. Inhaltlich geht es um Fragen der Wiedergutmachung und Entschädigung nach den betreffenden gesetzlichen Regelungen und sonstigen Leistungsangeboten des Bundes und der Länder, des Versicherungs-, Sozialversicherungs- und Versorgungsrechts, des Wohngeldgesetzes sowie der Vergabe von Leistungen von Härtefonds und Stiftungen des In- und Auslandes für ehemals NS-Verfolgte.

Grundlage der jeweiligen Förderung der Veranstaltungen zum Gedenken an die Befreiung vom Nationalsozialismus war die Förderrichtlinie zum Landesprogramm „Hamburg – Stadt mit Courage“ – Landesprogramm zur Förderung demokratischer Kultur, Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsextremismus vom 5. November 2013 (Drs. 20/9849). Die Veranstaltungen setzten sich öffentlichkeitswirksam kritisch mit Nationalsozialismus, Antisemitismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit auseinander. Die Zuwendungen sind jährlich neu zu beantragen und werden grundsätzlich maximal für ein Jahr gewährt. Die Planungen für 2021 sind noch nicht abgeschlossen. Im Übrigen siehe Drs. 22/1862.

Bei den in den Jahren 2015 und 2020 im Rahmen der Zuwendungen für nicht-anerkannte Bildungsträger geförderten Projekten der „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten e.V. Land Hamburg e.V.“ handelt es sich um Maßnahmen politischer Bildung, die sich der Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen und Fragen und Problemen der Erinnerungskultur widmen. Sie sind gemäß Beutelsbacher Konsens und der Förderrichtlinie für politische Bildung vom 13. Dezember 2013 bzw. 12. Februar 2019 als förderfähig zu bewerten (siehe <https://www.hamburg.de/zuwendungen/72642/foerderrichtlinie/>).

- Frage 10:** *Warum hat der Senat den gewaltbereiten linksextremistischen “Junges Hamburg e.V.” mit jährlich vierstelligen Summen aus Steuermitteln gefördert (Große Anfrage aus Drucksache 22/1757, Frage 124, Seite 42-43)?
Soll die Förderung zukünftig fortgesetzt werden?*

Die „Internationale Gruppe e.V.“, Rechtsvorgängerin von „Junges Hamburg e.V.“, war vom 3. Juni 2004 bis zum 30. Juni 2006 als Jugendverband vorläufig anerkannt. Die Sozialbehörde hat an den Verein von 2004-2007 Zuwendungen gewährt, siehe Drs. 22/1757. Der damalige Landesförderplan förderte überregional organisierte Jugendverbände und –gruppen, die gute Jugendarbeit leisteten. Diese Voraussetzungen hat die Internationale Gruppe erfüllt.

Rechtsnachfolger des Vereins ist laut Vereinsregister 2015 der „Junges Hamburg e.V.“ geworden. Dieser Verein hat im gleichen Jahr einen Antrag auf Anerkennung als Jugendverband gestellt. Die

Voraussetzungen dafür lagen jedoch nicht vor, da der Verein zu diesem Zeitpunkt keine ausreichenden Nachweise über jugendverbandliche Aktivitäten der vergangenen Jahre vorweisen konnte. 2016/2017 hat der Verein (unter dem Namen „Internationale Gruppe e.V.“) eine Zuwendung i.H.v. 7.295,00 Euro beantragt. Diese wurde jedoch – anders als irrtümlich in Drs. 22/1757 dargestellt – nicht gewährt, sondern wegen fehlender Anerkennung als Jugendverband abgelehnt. Eine Förderung dieses Vereins ist nicht geplant.

- Frage 11:** Registriert das Landesamt für Verfassungsschutz und registriert Torsten Voß (CDU) sehr genau, dass die Finanzbehörde unter Leitung von Andreas Dressel (SPD) und vormals Peter Tschentscher (SPD) dem antisemitischen und extremistischen „Islamisches Zentrum Hamburg e.V.“ Gemeinnützigkeit gewährte?
- Frage 12:** Registriert das Landesamt für Verfassungsschutz und registriert Torsten Voß (CDU) sehr genau, dass die Finanzbehörde unter Leitung von Andreas Dressel (SPD) und vormals Peter Tschentscher (SPD) dem linksextremistischen „Marxistische Arbeiterschule – MASCH e.V.“ Gemeinnützigkeit gewährte?
- Frage 13:** Registriert das Landesamt für Verfassungsschutz und registriert Torsten Voß (CDU) sehr genau, dass die Finanzbehörde unter Leitung von Andreas Dressel (SPD) und vormals Peter Tschentscher (SPD) dem linksextremistischen „Marxistische Abendschule – Forum für Politik und Kultur e.V.“ Gemeinnützigkeit gewährte?
- Frage 14:** Registriert das Landesamt für Verfassungsschutz und registriert Torsten Voß (CDU) sehr genau, dass die Finanzbehörde unter Leitung von Andreas Dressel (SPD) und vormals Peter Tschentscher (SPD) dem linksextremistischen „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten e.V. Land Hamburg e.V.“ Gemeinnützigkeit gewährte?
- Frage 15:** Registriert das Landesamt für Verfassungsschutz und registriert Torsten Voß (CDU) sehr genau, dass die Finanzbehörde unter Leitung von Andreas Dressel (SPD) und vormals Peter Tschentscher (SPD) dem linksextremistischen „Freundinnen und Freunde des Centro Sociale e.V.“ Gemeinnützigkeit gewährte?
- Frage 16:** Registriert das Landesamt für Verfassungsschutz und registriert Torsten Voß (CDU) sehr genau, dass die Finanzbehörde unter Leitung von Andreas Dressel (SPD) und vormals Peter Tschentscher (SPD) dem PKK-nahen „Demokratik Kürt Toplum Merkezi Hamburg e.V. (vormals: Kurdisch-deutsches Kulturzentrum e.V.)“ Gemeinnützigkeit gewährte?
- Frage 17:** Registriert das Landesamt für Verfassungsschutz und registriert Torsten Voß (CDU) sehr genau, dass der Senat die politische Arbeit des linksextremistischen „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten e.V. Land Hamburg e.V.“ mit jährlich vierstelligen, teils sogar fünfstelligen Summen aus Steuermitteln fördert?
- Frage 18:** Registriert das Landesamt für Verfassungsschutz und registriert Torsten Voß (CDU) sehr genau, dass der Senat die politische Arbeit des gewaltbereiten und von Mitglieder des „Roter Aufbau“ unterwanderten linksextremistischen „Junges Hamburg e.V.“ mit jährlich vierstelligen Summen aus Steuermitteln fördert?
- Frage 19:** Gedenkt das LfV, die Öffentlichkeit über die oben dargelegten Sachverhalte zeitnah zu informieren?

Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hamburg beobachtet nach § 4 Hamburgisches Verfassungsschutzgesetz Bestrebungen, die gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung gerichtet sind und berichtet hierüber. Das LfV Hamburg stellt über seine öffentliche Berichterstattung, vor allem den jährlichen Verfassungsschutzbericht, Informationen über extremistische Organisationen zur Verfügung. Das Registrieren von Zuwendungen oder die steuerrechtliche Bewertung der Gemeinnützigkeit ist nach § 4 Hamburgisches Verfassungsschutzgesetz nicht Aufgabe des LfV.